



An die ehemaligen Privataktionäre der BIZ

13. Oktober 2003

**Rücknahme der BIZ-Aktien in Händen von Privataktionären
Endgültiges Urteil des Haager Schiedsgerichts vom 19. September 2003**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie sich erinnern werden, hat sich die BIZ bereits mehrmals an Sie als ehemaligen eingetragenen BIZ-Privataktionär gewandt. Mit Schreiben vom 10. Januar 2001 wurden Sie unterrichtet, dass die ausserordentliche Generalversammlung der BIZ vom 8. Januar 2001 beschlossen hatte, die Möglichkeit, BIZ-Aktien zu halten, ausschliesslich auf Zentralbanken zu beschränken, und die obligatorische Rücknahme sämtlicher BIZ-Aktien in Händen von Privataktionären gegen Zahlung einer Entschädigung von CHF 16 000 je Aktie genehmigt hatte.

Mit Schreiben vom 27. November 2002 teilten wir Ihnen mit, dass drei ehemalige Privataktionäre die obligatorische Rücknahme angefochten und Klage vor dem Schiedsgericht in Den Haag erhoben hatten, das in dieser Sache allein zuständig ist. Das Schiedsgericht bestätigte, dass die obligatorische Rücknahme durch die BIZ rechtsgültig ist und mit ihren im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben als internationale Organisation in Einklang steht, entschied aber, dass die Entschädigung zu erhöhen sei.

Das Schiedsgericht hat nunmehr sein endgültiges Urteil gefällt und den genauen Betrag der zusätzlichen Entschädigung festgelegt. Einschliesslich Zinsen beträgt diese Entschädigung insgesamt CHF 9 052,90 pro Aktie. Das Schiedsurteil ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Das Schiedsgericht hat ausserdem bestätigt, dass seine Entscheidung angesichts seiner ausschliesslichen Zuständigkeit für die Auslegung und Anwendung der Statuten der Bank die massgebliche Beurteilung der Gültigkeit der obligatorischen Rücknahme und der korrekten Bewertung der zurückgenommenen Aktien darstellt.

Wie sie bereits früher bekannt gegeben hat, wird die BIZ die Entscheidung des Haager Schiedsgerichts einheitlich auf alle am 8. Januar 2001 eingetragenen ehemaligen Privataktionäre anwenden. **Die BIZ wird Ihnen daher die zusätzliche Entschädigung von CHF 9 052,90 je Aktie zur endgültigen Abgeltung sämtlicher Ansprüche in Bezug auf die zurückgenommenen Aktien auszahlen.** Um diese zusätzliche Entschädigung zu erhalten, **müssen Sie das beigefügte Formular ausgefüllt zurücksenden.**

Nähere Informationen über die Aktienrücknahme (darunter auch die nach den Urteilen des Schiedsgerichts jeweils herausgegebenen Pressemitteilungen und frühere Schreiben an die ehemaligen Privataktionäre) sowie über das Urteil des Haager Schiedsgerichts finden Sie auf der BIZ-Website (www.bis.org). Die Website des Schiedsgerichts finden Sie unter www.pca-cpa.org. Weitere Fragen oder Bitten um schriftliche Unterlagen können Sie telefonisch (+41 61 280 8990) oder per Fax (+41 61 280 9100) an die BIZ richten.

Mit freundlichen Grüssen

BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH

[gezeichnet]

André Icard
Stellvertretender
Generaldirektor

[gezeichnet]

Dr. Gunter D. Baer
Generalsekretär

Anlagen: Übersetzung der BIZ-Pressemitteilung vom 22. September 2003
Formular „Zahlungsauftrag und Entlastung“